



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

41. Jahrgang

Samstag, 16. Februar 2019

Nummer 7

Amtliche Bekanntmachung

Grundsteuer/Gewerbsteuer/Hundesteuer



Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2019 die folgenden Steuern fällig sind:

- 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer
- Hundesteuer 2019.

Sofern der Gemeinde ein Abbuchungsauftrag bzw. ein Lastschriftmandant vorliegt, werden die jeweiligen Steuern an diesem Tag abgebucht.
Gemeindekasse Königheim

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am Samstag, 23. Februar 2019 und Samstag, 09. März 2019, jeweils in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

18 Gemeinderäte, und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet:

- 9 Vertreter für den Wohnbezirk Königheim
- 4 Vertreter für den Wohnbezirk Gissigheim
- 3 Vertreter für den Wohnbezirk Pülfringen
- 2 Vertreter für den Wohnbezirk Brehmen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt - , Kirchplatz 2, 97953 Königheim, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht

werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**) können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;

dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung –KomWO–).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem **unterzeichnet** sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Diese Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter

werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – Bürgermeisteramt, Kirchplatz 2, 97953 Königheim – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben, und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des

Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind.

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterstützer (vgl. 2.9.2).

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch beim Bürgermeisteramt, Kirchplatz 2, 97953 Königheim erhältlich.

3. Hinweis auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden **ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem

schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag (!), 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Kirchplatz 2, 97953 Königheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Königheim, den 16. Februar 2019
gez. Krug, Bürgermeister

Die Forstverwaltung gibt bekannt: Flächenlosversteigerung in Pülfringen

Am Samstag, 16. Februar 2019 findet in Pülfringen eine Flächenlosversteigerung statt. Versteigert werden Lose im Distrikt Ringelder. Treffpunkt hierzu ist um 9.00 Uhr am Waldeingang Hüttenweg. Beim Erwerb eines Loses ist die Vorlage eines Motorsägenkursnachweises erforderlich.

gez. Löffler

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2019

Im Mittelpunkt der vergangenen Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019.

Bürgermeister Krug zeigte sich erfreut darüber, dass sich der letzte kamerale Haushalt 2019 trotz einem Rekordvolumen etwas positiver darstellt als in den vergangenen Jahren. Er betonte hierbei insbesondere die ordentliche Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt und keine Neuverschuldung trotz eingeplanter Kreditaufnahme. Zur detaillierten Beschreibung der Haushaltsplanung gab Bürgermeister Krug das Wort an Gemeindegamrmerer Köhler weiter.

Der Kämmerer erinnerte an seine Vorstellung des Haushaltes im vergangenen Jahr, bei welcher er bereits voraussagte, dass die Gemeinde Königheim nach wie vor in schwierigen finanziellen Zeiten steckt. An dieser Prognose habe sich auch 2019 nichts geändert.

Der Gesamthaushalt 2019 beträgt 12,99 Mio. € und liegt damit ca. 2,9 Mio € über dem Vorjahreswert. Der Verwaltungshaushalt liegt mit insgesamt 9,14 Mio. € rund 480.000 € über dem Wert von 2018. Im Vermögenshaushalt sind insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3,8 Mio. € geplant. Dies sind beides Rekordwerte in der Geschichte der Gemeinde Königheim. Im Verwaltungshaushalt zählen auch im Jahr 2018 die Einkommenssteuer mit 1,8 Mio. € sowie die Schlüsselzuweisungen mit 1,5 Mio. € zu den wichtigsten Einnahmequellen.

Auf der Ausgabenseite teilen sich die Beträge insbesondere auf folgende große Blöcke auf: Die Personalkosten belaufen sich auf knapp über 2 Mio. €. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird mit 1,63 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren müsse die Gemeinde bei der allgemeinen Umlage an das Land insgesamt 22.000 € sowie bei der Finanz- und Kreisumlage 31.000 € mehr zahlen als noch im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 53.000 €.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise gestiegen und beträgt im Jahr 2019 nun 780.000 €. Im letzten Jahr waren es noch 573.000 €. Diese Zuführungsrate reicht aus, um die diesjährigen Tilgungsraten in Höhe von 440.000 € zu decken. Darüber hinaus bleibt noch eine Nettoinvestitionsrate von 340.000 €, die dem Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung steht.

Was das Volumen des Vermögenshaushalts betrifft, ist man 2019 mit rund 3,8 Mio. € ebenfalls auf Rekordniveau. In den vergangenen Jahren 2014 – 2017 wurden vor allem die Mittel für die Kirchbergschule sowie die Sicherung der Wasserversorgung bereitgestellt. In den künftigen Jahren wird der Vermögenshaushalt vor allem durch den geplanten Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und die Ertüchtigung der Freiwilligen Feuerwehr geprägt sein.

Der Schuldenstand der Gemeinde bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich. Zum Jahresende wird die Verschuldung der Gemeinde Königheim ca. 6,6 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 2.159 €.

Die größten Ausgabe- und Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt sind im Einzelnen:

	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr	70.000 €	90.000 €
Kläranlage Königheim	255.000 €	168.000 €
Baugebiet Brehmen "Im Grün"	1.022.000 €	
Baugebiet Ritterberg II 3. Abschnitt	181.000 €	
Hochwasserschutz	1.600.000 €	1.470.000 €
Spielplätze	17.000 €	
Grunderwerb	25.000 €	416.500 €
Allg. Zuführung vom Verwaltungshaushalt		780.000 €
Entnahme aus der Rücklage	430.000 €	
Tilgung	440.000 €	
Einnahmen aus Krediten		437.000 €

Nachdem der Gemeinderat die Zustimmung zum Zahlenwerk einstimmig erteilte, bedankte sich Bürgermeister Krug abschließend bei Gemeindekämmerer Köhler für die intensiven Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanes 2019.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit Spenden, welche im Jahr 2018 erfreulicherweise an die Gemeinde Königheim gerichtet wurden. Der Gemeinderat stimmte der

Annahme von Spenden

in Höhe von 3.881,00 € zu. Bürgermeister Krug sprach seinen besonderen Dank an alle Spendengeber aus. Gespendet wurde u.a. für die KiTa Villa Kunterbunt, die Kirchbergschule sowie für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim und Pülfringen.

Ebenfalls wurde in vergangener Sitzung die

Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für die Baugebiete "Im unteren Grün III" in Brehmen und "Ritterberg II, 3. Bauabschnitt" in Königheim

behandelt.

Die Firma Bokmeier GmbH, Bad Mergentheim, erhält als günstigste Bieterin mit einer geprüften Angebotsendsumme in Höhe von brutto 772.946,14 € den Zuschlag zur Ausführung der Baugebieterschließungen.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinde gingen vier Angebote zu. Bürgermeister Krug zeigte sich erfreut darüber, dass entgegen dem allgemeinen Trend stetiger Kostensteigerungen sich ein Ergebnis präsentieren lässt, welches brutto rund 133.000,00 € unterhalb der maßgebenden Kostenprognose liegt.

Die Firma Bokmeier GmbH ist dem Büro Walter + Partner sowie auch der Gemeinde Königheim als zuverlässiger Partner, durch gemeinsam umgesetzte ähnliche Baumaßnahmen, seit mehreren Jahren bekannt.

Im Anschluss wurde die

Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

beschlossen.

Der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Keller, Nico
Stellv. Vorsitzender:	Gehrig, Paul
Schriftführer u. Beisitzer:	Greß, Bernhilde
Beisitzer u. Stellvertreter:	Lippert, Evi
	Appel, Alexander
	Bergmann, Erich
	Müller, Willi

Zum Abschluss der Sitzung wurde

einem Bauantrag

das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus unserer Gemeinde

Königheimer Weinblütenfest 2019

Zum Weinblütenfest 2019 übergibt die amtierende Weinkönigin Christina ihr Amt an die bisherige Weinprinzessin Maike.

Für das Amt der Weinprinzessin wird eine neue Besetzung gesucht. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse für das Amt der Weinprinzessin und freuen uns über eure Bewerbung.

Wenn ihr Interesse habt, meldet euch gerne persönlich bei Christina. (0176 97873050).

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Königheim Gesamtwehr

Alle Atemschutzgeräteträger der Großgemeinde Königheim (Gissigheim, Königheim, Pülfringen, Brehmen), treffen sich am Montag, den 18.02. um 20.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Gissigheim zu einer Übung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.00 Uhr im Floriankeller statt.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
Totenehrung
Bericht des Schriftführers
Bericht des Abteilungskommandanten
Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
Entlastung
Grußworte
Ehrungen, Beförderungen
Verschiedenes, Fragen, Vorschau

Hierzu sind die Alterskameraden, die aktiven Kameraden sowie die Jugendfeuerwehr recht herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Essen.
Anzugsordnung: Uniform



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim

Motorsägenkurs für die Freiwillige Feuerwehr

Eine der vielen wichtigen Aufgaben der Feuerwehr ist zum Beispiel die Beseitigung von Sturmschäden. Um dieser Tätigkeit gerecht zu werden, veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr Gissigheim für alle aktiven Kameraden der Gemeinde vom 30.1. bis 2.2.2019 einen Motorsägenkurs.

Die Leitung übernahm hierbei der Kamerad und Forsttechniker Maximilian Rapp.

Am Mittwochabend startete der Kurs für die 12 Teilnehmer mit Unterricht im Feuerwehrgerätehaus. Hierbei wurden unter anderem Unfallverhütungsvorschriften und verschiedene Schnitttechniken mit der Motorsäge vermittelt. Die fachgerechte Pflege und Wartung der Motorsäge fand freitagsabends in einer dreistündigen Einheit statt. Höhepunkt des Kurses war der praktische Teil im Gemeindewald nahe Rossbrunn. Am Samstagmorgen wurden die Teilnehmer dabei in drei Gruppen aufgeteilt. So konnte jeder die theoretisch erlernten Schnitttechniken bei der Fällung von bis zu sechs Bäumen ausgiebig üben. Unterstützung erhielt der Kursleiter Maximilian Rapp hierbei von den Forstwirten Thorsten Hammrich und Martin Folhoffer.

Im Anschluss wurden den Kameraden die Teilnahmebestätigungen im Feuerwehrgerätehaus überreicht.

Ein Dankeschön gilt dem zuständigen Förster Frank Löffler, welcher die Waldfläche zur Verfügung stellte und vorbereitete.



Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert

zum **70. Geburtstag**
am 17.02. Frau Monika Berdelmann in Königheim



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Sa. 16.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst (Sonderkollekte für die Renovierung unseres Pfarrsaals) mitgestaltet vom Kirchenchor – anschließend Generalversammlung
So. 17.02. 10.00 Uhr Kinderkirche

Fr. 22.02. 19.00 Uhr Abendgebet

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 17.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet von der Singgemeinschaft

Pülfringen, St. Kilian

So. 17.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Killian

So. 17.02. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 17. Februar:

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch
18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Band in Brehmen

Abendgottesdienst mit Band am 17. Februar:

Der ursprünglich für den 10. Februar geplante Abendgottesdienst mit Band in Brehmen verschiebt sich wegen Terminüberschneidungen ...: Auf den 17. Februar ... Im Anschluss sind Sie herzlich eingeladen zu Stehsekt/Stehorange und einem kleinen Plausch ...

Vereinsnachrichten



DEUTSCHES-ROTES-KREUZ

ORTSVEREIN BREHMEN

DRK Versammlung

Die nächste Versammlung des DRK Ortsverein Brehmen findet am **Montag, 18.02.2019 um 20.00 Uhr** im DRK-Übungsraum statt. Ab **18.30 Uhr** findet eine Übungsstunde mit dem Defi sowie Notfallkoffer statt.
gez. Frank, Vorsitzender

Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **Donnerstag, 21.02.2019** sowie **Donnerstag, 28.02.2019** um **19.30 Uhr** zur Übungsstunde im Bürgerhaus.
gez. Übungsleiter

Närrischer Seniorennachmittag

Der DRK-Ortsverein Brehmen veranstaltet am ***Sonntag, *den *03.03.2019 *um *14.01 Uhr*** im Bürgerhaus einen närrischen Seniorennachmittag. Hierzu möchten wir alle Brehmer Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren mit Ehepartner recht herzlich einladen. Die DRK'ler und Musikant Martin wollen ein buntgemischtes Programm anbieten und miteinander ein paar gemütliche Stunden mit Schunkeln und Singen, Büttenreden und Tanzeinlagen verbringen.
gez. Frank, Vorsitzender



MSC Brehmen e.V. im ADAC

Herzlich eingeladen wird zum Clubabend am Freitag, den 15. Feb. um 20.00 Uhr ins Clubheim im Bürgerhaus Brehmen.
gez. Kornel Nied

kfd Frauengemeinschaft Gissigheim

Am Mittwoch, den 20. Februar laden wir alle Frauen zur närrischen Roggestube In den Raphaelsaal ein. Den Alltagsstress lassen wir zu Hause und freuen uns an lustigen Beiträgen. Gerne darf ein lustiger Beitrag mitgebracht werden.

Beginn ist um 19.30 Uhr. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Das Team der kfd

Singgemeinschaft



Singgemeinschaft Gissigheim

Freitag, 15.02.2019	17.30 Uhr	Einsingen anschließend Ständchen
Sonntag, 17.02.	09.30 Uhr	Treffpunkt Kirche
Montag, 18.02.	19.30 Uhr	Probe
Donnerstag, 21.02.	19.30 Uhr	Vorstandsitzung im Proberaum
Montag, 25.02.	19.30 Uhr	Probe

Am Rosenmontag, 04.03.2019 entfällt die Probe.



FC Gissigheim

Kinderfasching in Gissigheim im Dorfgemeinschaftshaus

Die Jugendabteilung des FC Gissigheim lädt zum Kinderfasching ein am Samstag, den 16.02.2019 von 13.59 Uhr – 17.01 Uhr.

Wir treffen uns im Schlosshof und starten mit einem kleinen Umzug durch den Adelsgraben, begleitet vom Musikverein Gissigheim, und hoffen auf viele Zuschauer.

Anschließend feiern wir im DGH.

Es gibt Kuchen, Brezeln, Kaffee, Wasser, Saftschorle...

Auf das Kommen von Jung und Alt und auf einen närrischen Nachmittag freut sich die Jugendabteilung des FC Gissigheim

Übergabe der Sportabzeichen

Bei der alljährlichen Winterwanderung des FC Gissigheim wurde wieder das Sportabzeichen an die erfolgreichen



Absolventen überreicht. Die Ehrungen wurden von Siegfried Schüßler, Leiter der Leistungsprüfung, und Jutta Helmuth, Sportabzeichenbeauftragte vom Sportkreis TBB, durchgeführt. Sie durften insgesamt 98 Ehrungen durchführen. 50 Jugendliche und 48 Erwachsene legten das Sportabzeichen erfolgreich ab.

Ein besonderer Dank hierfür an alle, die auch dieses Jahr wieder dafür gesorgt haben, dass die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens, immerhin die höchste sportliche Auszeichnung neben dem Wettkampfsport, in Gissigheim durchgeführt werden konnte. Neben den Einzelurkunden wurden auch 14 Familienurkunden überreicht.

Aufbau Fasching 2019

Am Donnerstag, den 28. Februar 2019, findet ab 18.00 Uhr der Aufbau für den FC Fasching im DGH in Gissigheim statt. Je mehr Helfer sich einfinden, desto schneller sind wir fertig. Danke an die Helfer schon mal im Voraus.

gez. Schriftführer FC

Faschingstanz 2019

Am Freitag, den 01. März 2019, ist es endlich wieder soweit: der FC lädt an Fasching zu einer blau-weißen Megaparty ein!! Egal ob als Matrose oder im alten FC-Dress, als Schlumpf oder Käpt'n Blaubär, schmeißt euch ins passende Outfit und kommt zur größten Party, die das DGH je erlebt hat!!

Los geht's ab 20.00 Uhr im DGH in Gissigheim, musikalisch heizt wieder die Band „Enjoy“ ein. In den Musikpausen finden wieder einige Showacts statt, der Eintritt kostet 6€. Für das leibliche Wohl ist wie immer natürlich auch gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der FC Gissigheim...!

gez. Schriftführer FC

BÜRGERLISTE Ihre erste Wahl!

Kommunalpolitisches Gespräch

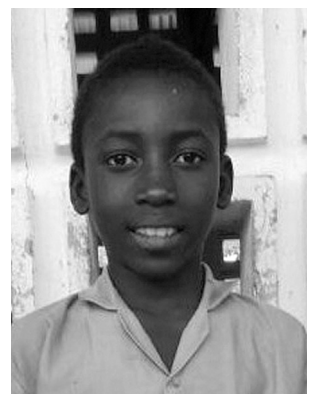
Am 26. Mai diesen Jahres finden die Kommunalwahlen statt, bei denen in der Gemeinde Königheim der Gemeinderat gewählt und damit durch die Bürgerschaft die Personen bestimmt werden, die mit dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung die Schwerpunkte und Richtungsentscheidungen der Gemeinde für die nächsten 5 Jahre treffen werden.

Die Bürgerliste Königheim ist ein parteiunabhängiger Verein, der auch dieses Jahr den Bürgern eine qualifizierte und ausgewogene Kandidatenliste präsentieren möchte. Um allen Bürgern der Gemeinde, die sich ein ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat vorstellen können, die Kontaktaufnahme zu ermöglichen, bietet die Bürgerliste am Montag, den 25. Februar 2019 um 19.00 Uhr im DLRG-Heim in Königheim einen Info-Abend an. Die derzeitigen Gemeinderäte der Bürgerliste möchten an diesem Abend mit allen Interessierten ins Gespräch kommen und die Themen Kandidatur und Gemeinderatsarbeit vorstellen.

Food-Drinks-Fun to TOGO

Liebe Großgemeinde,

mit unseren Projekten in Togo konzentrieren wir uns mittlerweile überwiegend auf das Dorf Illico im Hochland von Togo. Dort steht auch die von uns finanzierte Schulkantine, mit der wir die Schulspeisung sicherstellen. Von Margret Kopp von unserem Partnerverein Aktion PiT Togohilfe e.V. in Maisach bei Fürstentfeldbruck erteilte uns vergangene Woche ein Hilferuf bezüglich der Bildungspatenschaft eines Jungen aus dem Dorf.



Wir suchen nach neuen Pateneltern für den Jungen Marcel Koumessi aus Illico. Seine bisherige Patin muss die Patenschaftsförderung leider einstellen. Es handelt sich bei Marcel um einen ausgesprochen netten inzwischen 12-jährigen Jungen, der bereits seit 2015 im Förderprogramm der besten Schüler aus Illico ist. Er hat im zurückliegenden Schuljahr mit sehr guten Ergebnissen den Grundschulabschluss geschafft und geht nun voller Stolz in die erste Klasse der Sekundarschule Collège. Wir wollen unbedingt vermeiden, dass dieser begabte Junge den Collège-Besuch abbrechen muss, wenn wir die Patenschaft nicht fortsetzen können. Sein genaues Geburtsdatum kennt er nicht, auch das ein Zeichen für die Armut seiner Eltern. Sein Alter musste geschätzt und als Geburtsdatum der 30.12.2006 eingetragen werden.

Wir von der Togohilfe aus Königheim haben uns bereit erklärt für die nächsten Monate quasi „einzuspringen“, bis neue Pateneltern gefunden sind. Für die Bildungspatenschaft von Marcel sind pro Jahr 380 Euro notwendig. Aus der Patenschaft kann man jederzeit aussteigen. Sollten Sie Interesse an der Übernahme der Patenschaft haben, können Sie uns gerne per E-Mail unter togo-hilfe@t-online.de eine Nachricht schreiben. Wir würden uns freuen, wenn Marcel weiterhin gefördert werden kann!

Eure Togofreunde
von der Togohilfe Königheim und Neubrunn



Karneval-Klub-Königheim

Traditioneller Rathaussturm: Bürgermeister Krug musste beim Sturm-Spektakel Macht wieder an Narren abgeben

Die „Kennemer“ Narren nahmen am vergangenen Samstag wieder einmal das Königheimer Rathaus ein. Seit 16.00 Uhr waren im ganzen Ort die ersten Warnschüsse der Landsknechte des Königheimer Karneval Klubs zu hören. Schon in den Mittagsstunden versammelten sich die tapferen Männer und Frauen, um sich für den großen Sturm auf das Rathaus zu rüsten. Die Kanneheimer Bevölkerung ließ sich das Spektakel natürlich nicht entgehen und erschien zahlreich am Ort des Narrengeschehens.

Auch in diesem Jahr wollten Sturmführer Ralph Thoma und seine Landsknechte den Anbruch der Dunkelheit nutzen. Der Sturmführer gab zu, dass seine Truppe am Tag zuvor zu viel gefeiert habe und nun alle lädiert seien. Als er sie zu sich rief, konnten die Zuschauer nur verletzte und hinkende Mannen sehen, die vor Erschöpfung umfielen. Thoma forderte daraufhin alle Königheimer Kinder auf, ihm zu helfen, das Rathaus zu stürmen. Nach mäßigem Erfolg wog sich Bürgermeister Krug schon in Sicherheit, doch so leicht wollte der KKK nicht aufgeben! Der Sturmführer rief kurzum eine Hexe herbei, die mit ihrem Zaubertrank die gebeutelte Meute im Handumdrehen wieder kerngesund machte. Thoma piffte seine Landsknechte zum Angriff und drohte in Richtung Rathaus: „Jetzt nimmt das Schicksal seinen Lauf und gleich sind die Rathhaustüren wieder auf“. Bürgermeister Krug meinte hinsichtlich der leicht mitgenommenen Barrikaden aber nur „Das Rathaus hat wahrlich schon viele Katastrophen gesehen, da wird es an euch Halunken sicher nicht in die Knie gehen“.

Daraufhin ließ Thoma das zweite Mal stürmen, diesmal erfolgreich. Die Landsknechte nahmen unter lautem Jubel das Rathaus ein und die Rathausmitarbeiter und das Gemeindeoberhaupt gefangen. Präsident Greß übernahm stolz das Kommando der Amtsgeschäfte für die Tage der närrischen Besetzung und verlas nach einem lauten, dreifachem „Bettflasche Ahoi“ die neue Narren-Proklamation. Nun hat der KKK bis Aschermittwoch die ganze Macht der Brehmbachmetropole in der Hand. Die Landsknechte zogen sich singend und unter lautem Getöse wieder in ihr Biwak zurück, um den Sieg zu feiern.



Der Rathaussturm geht auf eine lange Tradition zurück. Im Februar 1963 stürmten die Landsknechte erstmals das Königheimer Rathaus und kämpften für ein „Freies Kanneheim“. Dieses Brauchtum wird bis heute fortgeführt. Das nächste närrische Highlight in Königheim folgt am Samstag, 02. März mit dem großen Fastnachtsumzug ab 14.01 Uhr.

kfd Frauengemeinschaft Königheim

Spielerabend

Am Freitag, 22.02.2019 um **19.00 Uhr** in der Cafeteria vom Altersheim St. Martin.

Willkommen sind alle, die Spaß am Spielen und gemütlichen Beisammensein haben.

Weltgebetstag von Frauen aus Slowenien gestaltet

„Es ist noch Platz!

Kommt, alles ist bereit!“

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst.

Auch wir tun das.

Am Freitag, 01.03.2019 um 19.00 Uhr im St. Martinsaal.

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein.

Jahrgang 1939

Die Angehörigen des Jahrgangs 1939 treffen sich am Mittwoch, 20. Februar 2019, um 15.00 Uhr in der Guten Stube beim Weingut Schmidt.

DLRG

ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Kinderfaschingsfete

Die Kifafe ist wieder da!!! Die Kinderfaschingsfete der DLRG steigt am 23. Februar 2019 ab 13.00 Uhr im Vereinsheim. Wir wollen mit euch im Faschingskostüm bei fetziger Musik und Spielen Spaß haben. Teilnehmen können alle Kinder zwischen 7 und 13 Jahren. Der Eintritt ist frei. Es ist lediglich etwas Geld für Getränke mitzunehmen. Geplantes Ende ist ca. 16.00 Uhr.

Infoabend Anfängerschwimmkurs Frühjahr 2019

Der Infoabend für die Eltern der Teilnehmer unseres nächsten Anfängerschwimmkurses findet am Mittwoch, den 27. Februar 2019, um 18.00 Uhr im DLRG-Heim statt. Auch die Teilnehmer selbst sind natürlich gerne gesehen.

Für Fragen steht Magdalena Merkel per Mail (Anfaengerschwimmen@koenigheim.dlrg.de) zur Verfügung.

Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2019

Am Sonntag, den 10. März 2019, finden die diesjährigen Meisterschaften des DLRG Bezirks Frankenland in Walldürn statt.

Für die Ortsgruppe Königheim werden dieses Jahr 5 Mannschaften, zahlreiche Einzelschwimmer sowie 5 Kampfrichter am Start sein.

Wir würden uns freuen, wenn jede Menge Fans uns an diesem Tag vor Ort unterstützen würden. Nähere Infos werden nächste Woche bekannt gegeben.

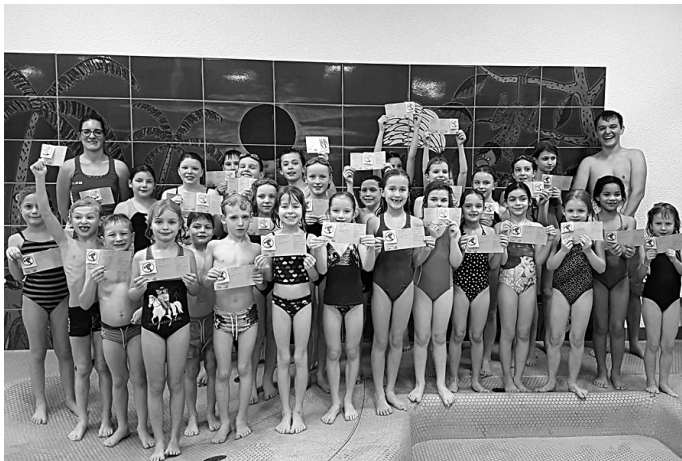
Über 30 Jugendschwimmabzeichen bei der DLRG Königheim

In den vergangenen fünf Wochen waren die Schwimmer gemeinsam mit dem Ausbilderteam der DLRG Königheim im Höpfinger Familienbad fleißig. Nach vielen Wochen der Vorbereitung war es endlich soweit und die Abnahme der Jugendschwimmabzeichen stand an. Die Prüfungen zu den Jugendschwimmabzeichen bereiten die Nachwuchsschwimmer schrittweise auf das Zurücklegen immer längerer Disziplinen vor, ebenso wie das Verlängern der Tauchstrecken und das Dazulernen weiterer Schwimmstile bis hin zu den ersten Techniken des Rettungsschwimmens.

Den Freischwimmer, also das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze, erreichten folgende 14 Schwimmer: Lena Dörr, Carla Stöckle, Clara Geier, Johanna Faulhaber, Nora Kujus, Jannik Heffner, Nils Müller, Sanna Keimig, Hanna Schell, Lina Hartmann, Isabella Fischer, Madlen Killian, Carolin Thoma, Sorana Galben.

Den nächsten Schritt zum sicheren und ausdauernden Schwimmer, das Jugendschwimmabzeichen in Silber erhielt Ben Riedl, Laura Schreck, Lea Schreck, Tim Stephan, Leo Gnadt, Aurelia Walzenbach, Leni Schreck, Carina Hehn und Marie Axmann.

Das letzte und anspruchsvollste Jugendschwimmabzeichen in Gold, welches erst mit neun Jahren abgelegt werden darf, wurde von Laura Mohr, Jana Mohr, Marlon Stöckle, Lea Schreck, Jeremias Keim, Noel Spielvogel, Ida König und Jan Dörr erreicht. Im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung konnte im gleichen Zeitraum Tom Riedl den Juniorretter absolvieren, der neben den schwimmerischen Leistungen auch eine theoretische Prüfung zu den Themen Erste-Hilfe, Fremdrettung und Selbstrettung beinhaltet.



Herzlichen Glückwunsch an alle Schwimmer. Bleibt weiterhin fleißig im Wasser unterwegs.



Kath. Kirchenchor Königheim

Am Samstag, den 16. Februar, findet nach dem Gottesdienst die Jahreshauptversammlung im Vereinsheim des Gesangvereins statt. Hierzu sind alle aktiven und ehemaligen Mitglieder eingeladen.



Die nächsten Termine

Samstag, 23.02.19	14.00 Uhr	Probe der Jugendband
Samstag, 02.03.19		Faschingsumzug KKK anschl. spielen in der Halle
Samstag, 16.03.19		Jahreshauptversammlung

Die nächsten Proben

Freitag, 15.02.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Dienstag, 19.02.19	19.30 Uhr	Probe der Ü40
Freitag, 22.02.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 01.03.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 08.03.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Sonntag, 10.03.19	9.30 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 15.03.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Sonntag, 17.03.19	9.30 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 22.03.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Sonntag, 24.03.19	9.30 Uhr	Probe der Gesamtkapelle

Der Kabuckler ruft zur Prunksitzung in Bülfri

WANN? 16. Februar 2019

WO? im Dorfgemeinschaftshaus zu Pülfringen

EINLASS 18.30 Uhr
BEGINN 19.29 Uhr

KARTENVORVERKAUF
9. Februar 2019
ab 17.30 Uhr im DGH

RESTKARTEN UNTER 09340/929220

Vereine Pülfringen

Prunksitzung

Termin: Sa., 16.2.2019, 19.29 Uhr

Neben den altbewährten Bülfemer Büttenassen ist es Sitzungspräsident Andi und seinem Team gelungen, auch solche aus

Höpfli, Bischli, Känche, Gissi, Schwomeri, und Karschdaide zu verpflichten.

Karten können unter Tel. 09340/929220 oder an der Abendkasse erworben werden.

Sitzungspräsident Andi und das neu gewählte Prinzenpaar freuen sich, euch kostümiert und gutgelaunt zu diesem jährlichen Bülfemer Highlight begrüßen zu dürfen.

Beim Aufräumen am So., 17.2.2019, 15.00 Uhr sind freiwillige Helfer willkommen.



**Umzugstermine 2019
Kabuckler Bülfri**

So. 24.02.2019	Umzug Walldürn
Sa. 02.03.2019	Umzug Königheim
So. 03.03.2019	Umzug Hardheim
Mo. 04.03.2019	Umzug Höpflingen
Di. 05.03.2019	Umzug Osterburken & anschließend Abschluss in Pülfringen

Preise

Männer	ab 18 Jahre 45€
Frauen	ab 18 Jahre 40€
Jugendliche	bis 18 Jahre 35€
Jugendliche	bis 15 Jahre 25€
Kinder	bis 10 Jahre 15€

Alle Preise inkl. Getränke, bedruckter Fleecejacke und Pin

Fleecejacken gibt es in folgenden Größen:

Kinder:	XS,S
Damenschnitt:	S,M
Herrenschnitt:	M,L,XL,XXL

Die Jacken fallen ähnlich aus, wie die roten Jacken von „Eiszeit“

Anmelden könnt ihr euch bis **spätestens 16.02.2019**
bei Patrick Knüll unter 01713684398
oder Cornelius Knörzer unter 01758677507



Musikverein Pülfringen

23.02.2019, 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet im Gasthaus Linde statt. Neben den allgemeinen Regularien werden auch Wahlen und eine Satzungsänderung stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit anschl. Totenernung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Satzungsneufassung (Datenschutzrichtlinien)
(Die geplante Änderung kann im Vorfeld eingesehen werden)
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Kartenvorverkauf

Für die große Nacht der Blasmusik am 05. Oktober können bereits Karten erworben werden. Tel. 09340-929220

Termine:

- | | |
|----------|----------------|
| 05. März | Kinderfasching |
| 30. März | Konzert |

kfd Frauengemeinschaft Pülfringen

Weltgebetstag der Frauen

Wir laden alle ein, mit uns am Freitag, 01. März um 18.30 Uhr eine Wortgottesfeier im Kiliansaal zu feiern.

Frauen aus Slowenien haben die Texte zusammengestellt. Sie laden ein: Kommt, alles ist bereit.

Mit der Kollekte werden wieder Frauenprojekte unterstützt. Anschließend bieten wir einige landestypische Köstlichkeiten bei gemütlichem Beisammensein.

Wir würden uns über viele interessierte Frauen freuen.

Aktuelle Information

Aktuelle Themen im Weinbau

Vortragsabende für Winzer in der Region – Drei Termine

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis bietet in den nächsten Wochen drei Vortragsabende für Winzerinnen und Winzer an. Dabei referiert Weinbauberater Roland Zipf jeweils über das Thema „Rückblick 2018 – Ausblick 2019: Aktuelle Themen im Weinbau“. Die inhaltlich gleichen Veranstaltungen finden am Montag, 18. Februar, um 19.00 Uhr in Laudenbach (Julius-Echter-Keller), am Mittwoch, 27. Februar, um 19.00 Uhr in Dertingen (Gasthaus zum Löwen) und am Mittwoch, 6. März, um 19.00 Uhr in Beckstein (St. Kilians-Keller) statt.

Im Vortrag werden das vergangene Weinbaujahr beleuchtet und Empfehlungen für die kommende Saison gegeben. Die Veranstaltungen sind als Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt; entsprechende Bescheinigungen über zwei Stunden werden ausgestellt. Innerhalb des Dreijahreszeitraums 2019 bis 2021 sind insgesamt vier Stunden Fortbildung nachzuweisen. Ira

Letzte Winterfreizeit der Sportjugend 2019

Das Ziel in den Faschingsferien lautet Saas Grund – Letzte Plätze sichern

Nachdem die Skiausfahrten über Silvester und das Skiwochenende in Andermatt hervorragend verlaufen sind, geht es für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren in den Faschingsferien vom 02.03.2019 bis 09.03.2019 nach Saas Grund/Schweiz. Auch Erwachsene und Familien können an dieser Freizeit teilnehmen.

Dies ist in diesem Jahr auch gleichzeitig die letzte Skiausfahrt der Sportjugend. Bei dieser Freizeit sind Ski- und Snowboardkurse für Anfänger und Fortgeschrittene im Preis enthalten.

Für Informationen und Anmeldungen steht das Sportjugend Service-Center unter der Nummer 09341/898813 zur Verfügung.

Überregionale Fachtagung Direktvermarktung

Ideen – Trends – Entwicklungen am 25. und 26. März

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis weist die landwirtschaftlichen Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter sowie alle darüber hinaus Interessierten auf die Fachtagung „Direktvermarktung auf neuen Wegen: Ideen – Trends – Entwicklungen“ hin, die am Montag, 25., und Dienstag, 26. März, an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Schlossstraße 1 in Kupferzell, stattfindet. Die beiden Tage können unabhängig voneinander besucht werden.

Am ersten Tag besteht bei einer kulinarischen Produktbörse von 17.30 bis 21.00 Uhr die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre eigene Köstlichkeiten aus dem Hofladen zu präsentieren, aber auch neue Produkte und Ideen kennenzulernen. Berufskolleginnen und Berufskollegen können diesen Abend nutzen, um sich untereinander zu vernetzen.

Am zweiten Tag stehen von 9.00 bis 17.00 Uhr die Kunden im Mittelpunkt. Aktuelle Themen werden in Vorträgen und Diskussionen vorgestellt und vertieft. So erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausblicke, welche Trends die Zukunft bereithält. Des Weiteren lernen sie, wie sie Internet und

Social Media für die Vermarktung ihrer Produkte nutzen können und erhalten Einblicke in Verkaufsstrategien.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern der umliegenden Kreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und dem Regierungspräsidium Stuttgart organisiert. Eine Anmeldung per Fax an 07940/18609 oder per Mail an landwirtschaftsamt@hohenlohekreis.de ist bis zum 11. März erforderlich. Das Anmeldeformular sowie nähere Informationen sind im Internet unter <http://anmeldeformular-lwa.lra-hok.de> beziehungsweise <http://flyer-lwa.lra-hok.de> zu finden. Am zweiten Tag wird eine Teilnahmegebühr von 30 Euro erhoben.

Für weitere Auskünfte steht Gabriele Lutz unter der Telefonnummer 07940/18601 oder per E-Mail an gabriele.lutz@hohenlohekreis.de zur Verfügung. lra

Wieviel Stickstoff ist im Boden?

Aktuelles zum Nitratinformationsdienst (NID)

Jedes Jahr im Frühjahr liefert der Nitratinformationsdienst (NID) wertvolle Informationen über die aktuellen Bodenvorräte an Nitrat-Stickstoff. Diejenigen Landwirte, die Bodenproben zur Untersuchung bringen, erhalten Ergebnisse zu den Nitratgehalten in jeder Beprobungsschicht und darüber hinaus eine schlagspezifische Düngeempfehlung sowie einen Hinweis zur empfohlenen Höhe der ersten Düngegabe.

Das Landwirtschaftsamt des Main-Tauber-Kreises unterstützt den NID auch in diesem Jahr durch die Betreuung der beiden bekannten Sammelstellen in Bad Mergentheim, Wachbacher Straße 52, und beim Technischen Kreishaus in der Wellenbergstraße 8 in Tauberbischofsheim (in der Garage hinter dem Gebäude). Dort werden Gerätschaften für die Probenahme ausgegeben und die Bodenproben angenommen.

Die Sammelstellen sind von Freitag, 15. Februar, bis Freitag, 1. März, jeweils montags bis freitags von 9.00 bis 10.00 Uhr und von 15.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bodenproben können ausschließlich zu diesen Zeiten angenommen werden. An den Sammelstellen können außerdem Wirtschaftsdüngerproben und Proben zur Grundbodenuntersuchung abgegeben werden.

Für den Wein- und Obstbau werden Bodenproben etwa Mitte April angenommen, Maisflächen werden erst ab Mitte Mai beprobt. Die genauen Termine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Nach der Probenziehung müssen die Bodenproben für den NID sofort in den gekühlten Styroporboxen verschlossen und umgehend eingefroren werden. Wird die Kühlkette unterbrochen, kommt es zum Anstieg der Nitratgehalte, und die Untersuchungsergebnisse sind unbrauchbar.

Das beauftragte Labor schickt jedem Teilnehmer die Untersuchungsergebnisse direkt zu. Die Kosten für die Untersuchung inklusive Transport betragen 11,70 Euro pro Standort (bei zwei Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.

In Wasserschutzproblem- und -sanierungsgebieten sind Bodenproben in einigen Fällen verbindlich vorgeschrieben, und zwar zu Mais und Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten, nach mehrjähriger Stilllegung, auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem Tierbesatz von mehr als 1,4 Großvieheinheiten je Hektar LF im Betrieb sowie bei Intensivobst und Rebflächen. Darüber hinaus müssen Flächen, deren Nitratwerte im Herbst 2018 erhöht waren, zusätzlich beprobt werden.

Die Düngeverordnung verpflichtet Betriebsinhaber, jährliche Aufzeichnungen über die verfügbaren Stickstoffmengen im Boden zu führen, zum Beispiel durch die Untersuchungsatteste des NID. Fehlende Aufzeichnungen können zu Sanktionen nach Cross Compliance führen. „Cross Compliance“ („Überkreuzverpflichtung“) bedeutet, dass die Gewährung von Fördermitteln für Landwirte an die Erfüllung bestimmter Auflagen geknüpft ist.

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung (DüV) am 2. Juni 2017 haben sich die Vorgaben für die N-Düngebedarfsermittlung

geändert. Der Nitratinformationsdienst in Baden-Württemberg wurde daher neu aufgestellt: Seit 2018 ist die Teilnahme nicht mehr nur wie gewohnt mit dem Papier-Erhebungsformular möglich, sondern auch online in der Web-Anwendung „Düngung BW“ (www.duengung-bw.de). Alle Informationen zum Online-Verfahren sind unter dieser Adresse zu finden. Die Atteste des NID erfüllen die Anforderungen der Düngeverordnung hinsichtlich der Stickstoffbedarfsermittlung.

Neue Erhebungsformulare für 2019 sind an den genannten Sammelstellen oder direkt beim Landwirtschaftsamt in Bad Mergentheim erhältlich. Dort werden auch die passenden Klebeetiketten mit Barcodes zur Kennzeichnung der Proben ausgehändigt. Alternativ können die selbst ausgedruckten Online-Formulare verwendet werden. Wichtig: auch diese Online-Formulare müssen mit einem Barcodeetikette beklebt werden.

In beiden Fällen sind sowohl die Erhebungsformulare als auch die Styroporkisten mit den Barcodeetiketten zu versehen, um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen.

Fragen beantwortet das Landwirtschaftsamt unter den Telefon-Durchwahlnummern 07931/4827-6316, -6324 und -6328. lra

Projektstart Regionales Innovationsmanagement – Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium

Förderzusage für regionale Zusammenarbeit

Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ausgeschriebenen Aufrufs zur Förderung von regionalem Innovationsmanagement in Baden-Württemberg wurde der Antrag der Region Heilbronn-Franken bewilligt. Die Staatssekretärin des zuständigen Ministeriums, Katrin Schütz überreichte am Montag, den 4. Februar 2019 den Zuwendungsbescheid in Höhe von knapp 180.000 Euro an die Konsortialpartner unter der Führung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF).

„Wir freuen uns sehr, dass auch bei diesem Förderaufruf der gesamtregionale Antrag für Heilbronn-Franken ausgewählt wurde. Das Projekt bietet die Chance, das für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Region bedeutsame Themenfeld noch intensiver zu beleuchten und vor allem für die Unternehmen der Region ein ergänzendes Unterstützungsangebot zu ermöglichen“, so WHF-Geschäftsführer Dr. Andreas Schumm im Gespräch mit Staatssekretärin Schütz bei der Übergabe des Zuwendungsbescheids im Neuen Schloss in Stuttgart. Dabei wurde er von Vertretern der Konsortialpartner begleitet.

Das Konsortium unter der Führung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH bilden die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH sowie die Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH. Daneben gab es zahlreiche Unterstützungsschreiben von Institutionen, Organisationen und Unternehmen aus der Region, die das Vorhaben auf ein breites Fundament stellen. Deshalb betont Dr. Schumm auch, „dass es das erklärte Ziel aller Partner ist, dass das Vorhaben seine Wirkung in ganz Heilbronn-Franken entfalten kann.“

Im Zuge der Antragsstellung wurden die Ideen und inhaltlichen Schwerpunkte weiter geschärft. Im Wesentlichen wird sich das Projekt „REGIMA HN-F – REGIONALES InnovationsMANagement Heilbronn-Franken“ auf drei Säulen konzentrieren:

- Erstellung einer regionalen Innovationsstrategie
- Entwicklung und Erprobung innovationsorientierter Veranstaltungsformate zur Umsetzung der dialogorientierten Aspekte der regionalen Innovationsstrategie
- Aufbau und Etablierung eines Kooperationszentrums in Schwäbisch Hall zur Entwicklung disruptiver Technologien und Geschäftsmodelle

Das Projekt wird mit anderen Projekten in der Region Heilbronn-Franken zusammenarbeiten. Beispielhaft zu nennen sind das Digital Hub in Künzelsau sowie die bestehenden und zukünftigen

Lernfabriken 4.0 an den beruflichen Schulen in der Region. Dadurch werden Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden.

Die Projektlaufzeit beträgt 30 Monate. Das Projektvolumen beläuft sich auf knapp 360.000 Euro, wovon die Hälfte vom Land Baden-Württemberg und die andere Hälfte von den Konsortialpartnern getragen wird.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 26. März 2018 den Aufruf zur Förderung von regionalem Innovationsmanagement in Baden-Württemberg platziert. Es verfolgt damit drei Ziele:

- Das regionale Innovationsmanagement als neue und zielführende Aufgabe zu erkennen und zu nutzen
- Durch eine Professionalisierung der Wirtschaftsfördereinrichtungen die Bedeutung der regionalen Innovationspolitik zu erhöhen
- Zielgeführt gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in den Regionen Baden-Württembergs zu stärken.
- Insgesamt werden durch das Wirtschaftsministerium elf Projekte im gesamten Land Baden-Württemberg mit insgesamt 1,6 Mio. Euro unterstützt.

Kursangebot: Altbaupflege Obstbau vom 21.2.-22.2.19

Der Kurs vermittelt das notwendige Wissen für die Vollendung des Erziehungsschnitts an jungen Obstgehölzen, den Pflege- und Verjüngungsschnitt an älteren sowie den Entlastungsschnitt an alten Obstbäumen. **Lerninhalte mit praktischen Übungen:** Erziehungs- Pflege- und Erneuerungsschnitt, Gesetzmäßigkeiten, Vitalitätseinschätzung von alten Obstbäumen und die daraus resultierenden Maßnahmen, Verjüngungs- / Entlastungsschnitt an älteren und alten Obstbäumen, Einsatz spezieller Werkzeuge. Die Schnittmaßnahmen finden auf den Obstwiesen der Heimvolkshochschule statt. Nähere Information und Anmeldung: www.lhvhs-lauda.de, LHVHS Lauda e.V., Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de;

Mitgliederversammlung des VLF Main-Tauber am 19.02.2019

Am Dienstag, 19.02.2019, findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung Main-Tauber im Saal der Weingärtner Markelsheim, Scheuerntorstraße 19, Bad Mergentheim-Markelsheim statt; Beginn 20.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen.

Nach den Vereinsregularien und Ehrungen berichtet Anton Weber, Landwirt in Waldstetten, über sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Hilfe für Togo. Mit dem von ihm geleiteten Verein initiiert und begleitet er Projekte zur Förderung von Landwirtschaft und Handwerk, dem Bau von Schulen und Kindergärten, der medizinischen Versorgung sowie der Verbesserung der Infrastruktur. Er lässt die Teilnehmer daran teilhaben, wie alles begann, was bislang erreicht wurde und wie die Arbeit in dem westafrikanischen Land weitergehen kann.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Russland und Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa und Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Russland/ St. Petersburg ist vom 23.06.2019 – 25.07.2019, Russland/

Samara vom 23.06.2019 – 25.07.2019 und Peru/Arequipa vom 03.10.2019 – 08.12.2019.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Vorbeugen verringert Pollenallergien

3.785 AOK-versicherte Heuschnupfen-Patienten im Main-Tauber-Kreis in 2017

Main-Tauber-Kreis. Viele Menschen freuen sich auf das Erwachen der Natur im beginnenden Frühling - für andere beginnt die Zeit des Leidens: Tränende Augen und tropfende Nasen. Jeder vierte Erwachsene sowie 15 Prozent der Kinder im Schulalter leiden unter Heuschnupfen (Rhinopathie). Schuld sind häufig Pollen, die von Gräsern oder Bäumen in die Luft abgegeben werden. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts gehören „allergische Erkrankungen, wie Heuschnupfen, zu den häufigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Heranwachsenden“.

In Baden-Württemberg erhöhten sich die ärztlichen Behandlungen bei AOK-Versicherten von 258.952 in 2013, über 274.171 in 2015 auf 281.308 in 2017. Im Main-Tauber-Kreis stieg die Zahl der AOK-Heuschnupfen-Patienten im gleichen Zeitraum von 3.276 im Jahr 2013 und 3.490 in 2015 auf 3.785 im Jahr 2017. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der Rhinopathie-Patienten im Main-Tauber-Kreis jährlich um durchschnittlich 0,4 Prozent. Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie mit einem Marktanteil von 43 Prozent die größte Krankenkasse des Landes ist.

AOK-Ärztin Dr. Sabine Knapstein: „Bei Pollenallergien zeigen sich die Symptome immer dann, wenn die jeweiligen Pollen in hoher Konzentration auftreten. Dies ist meist am Frühlingsanfang. Bei anderen Allergieauslösern, wie Hausstaubmilben oder Tierhaaren, bestehen die Beschwerden das ganze Jahr über.“

Allergischer Schnupfen könne sich durch häufiges Niesen und eine laufende Nase bemerkbar machen. Gehe er mit einer Bindehautentzündung einher, tränen und jucken zudem die Augen und die Augenlider sind geschwollen. Auch Juckreiz und asthmatische Beschwerden könnten auftreten. Sind die Beschwerden stark ausgeprägt, können sich Folgeerkrankungen wie zum Beispiel eine Nasennebenhöhlenentzündung entwickeln. Die Schleimhäute von Menschen mit allergischem Schnupfen reagieren häufig überempfindlich auf Zigarettenrauch und trockene Heizungsluft.

„Wichtig zur Vorbeugung ist es, die Allergene zu meiden“, verdeutlicht Dr. Knapstein und ergänzt: „Bei starkem Pollenflug sollte man beim Fahren die Autofenster geschlossen halten und vor dem Schlafengehen die Haare waschen.“ Hilfreich seien auch Pollenschutzgitter an den Wohnungsfenstern. Studien hätten gezeigt, dass das Inhalieren von ätherischen Dämpfen, salzhaltige Nasensprays, und –Spülungen Erleichterung verschaffen.

Zur Behandlung könne eine Reihe von Medikamenten eingesetzt werden. Gut belegt sei auch die Wirksamkeit der spezifischen Immuntherapie, auch Hyposensibilisierung genannt. Ziel ist es, das Immunsystem an die allergieauslösenden Stoffe zu gewöhnen und den Verlauf der allergischen Erkrankung günstig zu beeinflussen. Hier muss immer ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Suche - gegen Bezahlung -

Mitfahrgelegenheit

von Gissigheim oder Königheim nach Bad Mergentheim. Arbeitsbeginn: 6.00 Uhr in Bad Mergentheim, Industriegebiet (ROTO).

Telefon 01 75 / 20 30 535, auch SMS möglich.



**Schwestern
Verband**

Die helfen. Seit 1958.

Im Herzen von Königheim betreiben wir die Senioreneinrichtung **Haus St. Josef im Herzen von Königheim** – ein familiäres Haus mit gerade einmal 42 Pflegeplätzen. **Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine**

Servicekraft [m/w/d] in Teilzeit [15 Std./Woche]

Wenn Sie einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem wachsenden, familienfreundlichen Unternehmen suchen, sollten wir uns kennenlernen. **Bewerben Sie sich jetzt!**

Haus St. Josef | Ansprechpartner | Benedikt Scheder
T. 0170 9537295 | benedikt.scheder@schwesternverband.de
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:
www.karriere.schwesternverband.de

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

**FASCHING
IM JÄGERHAUS**

Schmutziger Donnerstag, 28.02.2019
ab 19 Uhr **Weiber-Fasching**
MOTTO:
Fluch der Karabik

ab 11 Uhr **Samstag, 02.03.2019**
Für alle Fans von
SCHWARZ-ROT **WESTERNBALL**
After-Show-Party

Faschingssonntag, 03.03.2019
ab 15 Uhr im Biergarten
GHETTOPARTY

ab 20 Uhr **FASCHINGSFETE**

Rosenmontag, 04.03.2019
ab 16 Uhr **Kneipengaudi**
Schlager pur + bayerisch zünftig

Frische Hähnchen
knusprig und lecker • auch zum Mitnehmen!
Vorbereitung erwünscht - Tel. 0 93 46 / 18 85

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6 000214
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6 020785
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Tel. 0 79 31/491-360

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,

Fax 0731/83719.